

# **STADT GERMERSHEIM**

Aktenzeichen: 610-52.1

Schriftstück-ID: 10082658

## **Satzung zur Teilaufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Germersheim“ in Germersheim vom 09.06.1981, geändert durch Änderungssatzungen vom 04.08.1998 und 17.06.2005**

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) für das Land Rheinland-Pfalz In der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) zuletzt geändert durch § 142 Absatz 3 des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) und § 162 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) wird die Satzung der Stadt Germersheim zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes in der Altstadt von Germersheim vom 09.06.1981 (öffentlich bekannt gemacht im Germersheimer Stadtanzeiger vom 11.06.1981), geändert durch die Änderungssatzungen vom 04.08.1998 (öffentlich bekannt gemacht im Germersheimer Stadtanzeiger vom 07.08.1998) und 17.06.2005 (öffentlich bekannt gemacht im Germersheimer Stadtanzeiger vom 17.06.2005) auf Beschluss des Stadtrates der Stadt Germersheim vom 05.12.2012 wie folgt geändert:

### **§ 1 Teilaufhebung des Sanierungsgebietes**

- (1) Die Satzung vom 17.06.2005 zur Änderung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes in der Altstadt von Germersheim vom 09.06.1981 und 04.08.1998 wird gem. § 162 BauGB für den im beiliegenden Lageplan –Anlage 1- dargestellten Teilbereich aufgehoben. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Die Teilaufhebung umfasst die in der als Anlage 2 abgedruckten Aufstellung aufgeführten Grundstücke in der Gemarkung Germersheim. Die Aufstellung ist Bestandteil dieser Satzung
- (3) Das mit der Teilaufhebung verbleibende Sanierungsgebiet ist im beiliegenden Lageplan –Anlage 3- dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2**

Die übrigen Bestimmungen der Satzung vom 09.06.1981 sowie der Änderungssatzungen vom 04.08.1998 und 17.06.2005 bleiben unverändert.

### **§ 3**

Die Satzung tritt gem. § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit dem Tage ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. \*)

Germersheim, den 20.3.2013

Marcus Schaile  
Bürgermeister

\*) Inkrafttreten am 29.3.2013